

# VEGA TROFEO 2010

---

## Sport- und Technik Reglement

### Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbestimmungen

Gebühren

Lizenzwesen

Ablauf einer Veranstaltung

Pflichten des Fahrers

Strafen

Protest- und Rekurswesen

VEGA Trofeo Bestimmungen

Kategorien in der Übersicht (Technisch)

Beilagen: anerkannte Helm-Normen  
Flaggen

## Anwendungsbestimmungen

Das vorliegende Reglement wird jährlich mit den laufenden Neuenrungen ergänzt. Aenderungen werden jeweils durch unterstreichen markiert.

Die angewendeten Reglemente haben in folgender Priorität Gültigkeit:

- Die Artikel des Internationalen Sportgesetz (ISG) auf welche Bezug genommen wird.
- Die gültigen Reglemente der CIK/FIA des entsprechenden Kalenderjahres..

Dieses Reglement enthält nur die speziellen Bestimmungen der VEGA Trofeo und ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln zur Ausübung des Kartsports.

Der Ausdruck "Fahrer" bezeichnet den "Fahrer/Bewerber" oder seinen gesetzlichen Vertreter.

Funktionäre sind akkreditierte Offizielle. Sie leiten und kontrollieren Sportveranstaltungen und können sich dabei von Mitarbeitern unterstützen lassen, es sind:

Rennleiter, Starter, Sportkommissare, Technische Kommissare, Streckenkommissare, Zeitnehmer und Rennsekretariat.

## Gebühren

UFOLEP Fahrerlizenz	CHF	80.--
Tageslizenz	<u>nicht möglich</u>	
Einschreibegebühr, alle 6 Rennen (bei Zahlungseingang vor dem 1. Rennen)		
- Mini/Supermini	CHF	800.--
- andere Kategorien	CHF	1'000.--
Einschreibegebühr, für ein Rennen:		
- Mini/Supermini	CHF	150.--
- andere Kategorien	CHF	190.--
Zuschlag bei Zahlung auf Platz (am Rennwochenende)	CHF	50.--
Protestgebühr	CHF	500.--
Kostenvorschuss für technische Kontrolle des Motors	CHF	1'000.--
Parteienschädigung bei Materialkontrolle	CHF	250.--

## Lizenzwesen

Der Lizenzinhaber verpflichtet sich, Vorschriften und Entscheidungen des Organisations ohne Vorbehalt zu akzeptieren. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen verliert jede Person die an einem Wettbewerb teilnimmt das Nutzungsrecht der Lizenz die Ihr ausgestellt ist.

Die Lizenzgebühr muss immer im voraus bezahlt werden.

Beim Organisator des VEGA Trofeo muss eine UFOLEP Lizenz beantragt werden.

Internet UFOLEP siehe unter: [www.vegatrofeo.ch](http://www.vegatrofeo.ch)

## Ablauf der Veranstaltung

Das inoffizielle Training am Samstag gehört nicht zur Veranstaltung. Alle Fahrer nehmen daran auf eigenes Risiko und unter Verantwortung des Pistenbesitzers teil. Die Rennen der trofeoVEGA finden ausschliesslich am Sonntag statt.

Eine Veranstaltung wird nach folgenden Ablauf organisiert:

- Administrative Registrierung und Technische Kontrolle
- Fahrerbesprechung (Briefing)
- Warm-up und Zeitfahren
- Vorlauf
- Prefinal
- Final
- Preisverteilung (Podium)

### Administrative Registrierung

Der Fahrer muss persönlich anwesend sein und den Offiziellen seine Lizenz vorweisen.

### Technische Kontrolle

Bei allen Kategorien sind die Reifen dem TK zur Markierung abzugeben. Pro Fahrer max. 1 Satz.

(anstelle von neuen Pneu's können auch gebrauchte Reifen zur Markierung vorgelegt werden).

Alle eingeschriebene Fahrer sind verpflichtet ihre komplette Ausrüstung vorzuzeigen (Helm, Handschuhe, Lederkombi oder CIK/FIA registriertes Kombi, Schuhe, Halkrause)

### Verweigerung der Startberechtigung

Fahrer, deren Ausrüstung beanstandet wurde, dürfen erst nach der Nachkontrolle durch den TK zum Start zugelassen werden. Andersfalls haben sie keine Startberechtigung.

### Fahrerbesprechung (Briefing)

Der Rennleiter ist für die dem offiziellen Rahmen entsprechende ordnungsgemässe Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich. Damit die besonderen Eigenheiten der jeweiligen Veranstaltungen am Anfang des Renntages den Fahrern mitgeteilt werden können, ist es für alle Fahrer obligatorisch, sich bei der Fahrerbesprechung einzufinden.

### Warm-up und Zeitfahren

Das Warm-up findet am Sonntag morgen gleichzeitig mit dem Zeitfahren getrennt pro Kategorie statt.

Die Dauer des Warm-up's / Zeittrainings beträgt 10 Minuten pro Kategorie.

Während der ganze Dauer des Warm-up's / Zeittrainings darf gestartet werden.

Wer kein Zeittraining absolviert hat oder nicht gewertet werden kann, wird ohne Zeitangabe am Schluss des Feldes aufgestellt. Massgebend für die Rangliste ist die schnellste Rundenzeit. Bei ex-aequo Rangierung zählt die zweitschnellste Rundenzeit, usw.

### Gewichtskontrolle

Nach dem Zeitfahren und den Rennläufen hat jeder Fahrer auf direktem Weg und unaufgefordert an der Waage zu erscheinen. Fahrer und Karts müssen mit der gleichen Ausrüstung gewogen werden, wie sie den Lauf bzw. Zeittraining absolviert haben.

Der TK hat die Möglichkeit, alle oder einige Fahrer für den betreffenden Rennlauf von der Wägung zu befreien. Nach dem Zeittraining ist jedoch immer eine Wägung vorzunehmen. Diese Kontrolle kann nicht angefochten werden und die daraus resultierenden Bestrafungen haben endgültigen Charakter.

### **Parc fermé**

Der Parc fermé gilt sofort nach Beendigung des Finallaufes für die Fahrer der Finalplätze 1-3 und darf frühestens 15 Minuten nach Aushang des Schlussrangliste durch den Sportkommissar auf Antrag des Technischen Kommissar aufgelöst werden. Jegliches Entfernen von Material aus dem Parc fermé ist untersagt.

### **Rennabbruch**

Wenn das Rennen zu 60% gefahren werden kann, wird es als absolviert erklärt. Als Resultat gilt die Platzierung, die der Fahrer in der Runde vor der Unterbrechung inne hatte.

Wenn weniger als 60% gefahren werden konnte, wird das Rennen neu gestartet und der erste Start wird für ungültig erklärt. Das betroffene Feld verlässt die Strecke, und wird später zur Wiederholung des Laufes aufgerufen. Beim Neustart sind alle Teilnehmer wieder startberechtigt.

### **Anhalten während einer Veranstaltung**

Wenn ein Fahrer aus irgendeinem Grund anhalten muss, so hat er sofort die Strecke freizugeben und das Fahrzeug an einer sichere Stelle zu platzieren. Der Fahrer muss unbedingt bis zum Ende des Rennlaufes bei seinem Fahrzeug bleiben. Es ist dem Fahrer verboten, das Fahrzeug in entgegengesetzter Fahrtrichtung zu fahren oder zu stossen.

### **Bekanntgabe der Resultate**

Die vom Sportkommissar unterzeichnete Schlussrangliste wird den Fahrern mindestens 20 Minuten vor der Preisverteilung bekannt gegeben.

### **Zeitplan**

<u>SAMSTAG</u>	<u>(unter Ausschluss jeglicher Haftung der Organisation trofeoVEGA)</u>	
0900-1200	Inoffizielles Training, Kategorienweise, unter Organisation des Streckenbesitzers	
1330-1800	Inoffizielles Training, Kategorienweise, uner Organisation des Streckenbesitzers	
1700-1830	Administrative Regiestrierung und Technische Kontrolle	
<u>1900</u>	Fahrerbesprechung (Briefing) Französisch	
<u>1915</u>	Fahrerbesprechung (Briefing) Deutsch, <u>ist obligatorisch für alle Fahrer</u>	

<u>SONNTAG</u>	<u>(offizieller Renntag)</u>	
0830	Warm-up und Zeitfahren, pro Kategorie	<u>10 Minuten</u>
1000	Vorlauf	(12-17 km / Mini-Supermini 8-10 km)
1200	Mittagspause	Freies Fahren mit PUFFO-Karts
1300	Préfinal	(14-19 km / Mini-Supermini 10-12 km)
1500	Final	(16-21 km / Mini-Supermini 12-14 km)
1700	Rangverkündigung (Podium)	

## **Pflichten des Fahrers**

### **Allgemeine Regeln**

Fahrer, die an der VEGA Trofeo teilnehmen, sind verpflichtet, sich den Vorschriften des Organisers der VEGA Trofeo, sowie der Ausschreibung vorbehaltlos zu unterwerfen.

Jeder Fahrer trägt auch die Verantwortung für die Handlungen seiner Helfer und Begleitpersonen.

Der Fahrer hat jedes betrügerische und unsportliche Verhalten zu unterlassen.

Der Kartsport ist ein Sport von Begeisterten und wird mit Fairness ausgeübt.

Bis zum Beginn des freien Trainings und während der Mittagspause herrscht absolute Motorenruhe.

(Ausnahme Fahrten mit PUFFO-Karts).

### **Ausrüstung der Fahrer**

Bei offiziellen Trainings und Rennläufen muss der Fahrer einen ordnungsgemäss festgemachten Sturzhelm, geschlossene Handschuhe, einen wirksamen und unzerbrechlichen Augenschutz (Helmvisier) tragen.

Die Bekleidung muss aus Leder oder aus CIK/FIA anerkannten Overalls bestehen und den ganzen Körper einschliesslich Arme und Beine bedecken. Die CIK/FIA Homologationsetikette/Strickerei muss sichtbar am Kragen hinten aussen vorhanden sein.

Die Schuhe müssen halbhoch sein und den Knöchel bedecken.

Das Tragen der Halskrause ist obligatorisch. Die Halskrause darf nicht abgeändert werden.

Bei den Kategorien Puffo, Mini und Supermini ist ein Rücken- und Brustschutz empfohlen.

Es sind nur Schutzhelme zu verwenden, welche den nationalen und internationalen anerkannten Normen entsprechen (siehe Tabelle). Die entsprechende Etikette muss vorhanden sein.

### **Anmeldungen**

Die Anmeldung erfolgt mit der Einsendung des offiziellen Anmeldeformulars oder durch Einschreibung per e-mail im Internet und der Einzahlung der Nenngebühr auf das Bankkonto des Organisers.

Mit der Einzahlung des Nenngeldes wird ein Vertrag mit dem Veranstalter eingegangen, welcher den Bewerber zur Teilnahme an der Sportveranstaltung verpflichtet, für die er sich angemeldet hat.

Bei Nichtteilnahme am Rennen kann das Nenngeld nicht zurückgefordert werden.

Anmeldungen werden nicht berücksichtigt wenn:

- sie nach dem Anmeldeschluss eingereicht wurden
- sie nicht vom festgelegten Nenngeld begleitet sind
- sie unvollständig sind oder falsche Angaben beinhalten

Es können Anmeldungseinschränkungen vorgenommen werden, zum Beispiel wenn eine Begrenzung auf ein Fahrerfeld pro Kategorie entschieden wird. In diesem Fall zählt die Reihenfolge der einbezahlten Anmeldungen.

### **Haftpflicht-Ausschuss**

Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

### **Reklame an Fahrzeuge**

Der Veranstalter kann die Fahrer verpflichten, Beschriftungen von Sponsoren der VEGA Trofeo an vorgeschriebener Stelle am Fahrzeug und auf der Rennbekleidung anzubringen.

## **Strafen**

Folgende Strafen können verhängt werden:

- a) Verweis
- b) Zeitstrafen
- c) Ausschluss vom entsprechenden Lauf
- d) Ausschluss für die ganze Veranstaltung
- e) Disqualifikation
- f) Suspendierung (Lizenzentzug)
- g) Busse

### **Verweis**

Erstmalige leichte Verletzung von Reglemente.

### **Zeitstrafe**

Die Zeitstrafe ist eine Bestrafung für ein Vergehen während eines Laufes. Die Zeitstrafe wird dem Fahrer mit einer weissen Tafel mit schwarzem "P", verbunden mit der Startnummer, angezeigt. Diese Strafe hat entgültigen Charakter.

Für ein Vergehen wird eine 10 Sekunden-Strafe vergeben, welche zum zeitmässigen Ergebnis des betreffenden Laufes addiert wird.

Bei Vergehen beim Startprozedere werden 10 Sekunden zum zeitmässigen Ergebniss des betreffenden Laufes addiert. Im Wiederholungsfall kann der Fahrer vom Rennlauf oder je nach schwere des Vergehens von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

### **Ausschluss**

Der Ausschluss kann durch den Rennleiter für den betreffenden Rennlauf verfügt werden (schwarze Flagge mit Startnummer). Ebenso kann diese Strafe durch die Jury für kleine technische und andere Verstösse ausgesprochen werden. Die Jury hat indes auch das Recht, die Betroffenen während oder nach der Veranstaltung für die ganze Veranstaltung auszuschliessen, das heisst den Piloten aus dem Klassement zu streichen. Diese Bestrafung hat endgültigen Charakter. Eingezahlte Nenn gelder vrfallen dem Veranstalter.

Der Rennleiter kann Fahrer, die durch Ihre Fahrweise andere gefährden oder nicht die geforderte Qualifikation aufweisen, mit der schwarzen Flagge aus dem Rennen nehmen. Ein Platzverbot für Helfer und/oder Teamangehörige darf nur durch die Jury ausgesprochen werden.

### **Suspendierung**

Eine Suspendierung kann nur durch den Organisator ausgesprochen werden. Die Suspendierung schliesst für den Betroffenen vorübergehend das Recht aus, in irgendeiner Eigenschaft an einem Rennen des VEGA Trofeo teilzunehmen. Alle vorher abgegebenen Nennungen fallen für die Dauer der Suspendierung dahin. Einbezahlte Nenn gelder verfallen dem Veranstalter.

### **Bussgeld**

Die Jury kann Geldstrafen bis zum Betrag von CHF 1'000.—verhängen. Die Bezahlung hat innert 48 Stunden zu erfolgen.

### **Wirkung der Strafen auf die Preise und Pokale**

Ausgeschlossene und suspendierte Fahrer verlieren jeden Anspruch auf Preise und Pokale.

## **Reglementverstöße**

Die nachstehenden Reglementsverstöße sind nicht abschliessend aufgeführt:

### ***Ausschluss für den betreffenden Rennlauf***

- a) Untergewicht
- b) Nichterscheinen bei der Waage
- c) Derjenige, der den Ansaug- oder Auspuffgeräuschdämpfer verliert oder dermassen beschädigt, dass nach dem Ermessen der Funktionäre der vorgeschriebene Lärmgrenzwert nicht mehr eingehalten werden kann; dies gilt auch in der letzten Runde
- d) Fahrer mit nicht betriebsicheren Karts
- e) Nicht korrekt befestigter Helm
- f) Mutwillig oder absichtlich gefahrene Abkürzung der Strecke inklusive Einführungsrunden
- g) Nicht komforme Kupplung
- h) Abweichung beim Treibstoff nach der "Fingerabdruck"-Methode.

### ***Ausschluss für die ganze Veranstaltung***

- a) Verstoss gegen das Treibstoffreglement bei einer Detailanalyse
- b) Nichterscheinen oder Verweigern einer Konformitätskontrolle
- c) Verbotene Änderungen am Motor
- d) Zuviel Zylinderinhalt
- e) Unerlaubte Materialwechsel während Rennläufen
- f) Betrügerisches oder unsportliches Verhalten, sowie alle illoyalen Machenschaften, die geeignet sind, die Interessen des Kartsports zu schaden
- g) Tätlichkeiten
- h) Nichterscheinen oder unerlaubtes Entfernen von Material aus dem Parc Fermé
- i) Verstoss gegen das Reifenreglement
- j) Nichtbeachtung der Schwarzen Falgge
- k) Geräuschmessung über 100 dB.

## **Protest- und Rekurswesen**

### **Protestberechtigt**

Zum Protest berechtigt ist nur der Fahrer bzw. der Bewerber. Für Fahrer der Kat. Mini/Supermini und Junior kann der gesetzliche Vertreter die Funktion des Fahrers übernehmen. Kollektivproteste sind unzulässig.

### **Formvorschriften**

Jeder Protest im Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung muss an die Jury gerichtet werden. Der Protest muss schriftlich, zusammen mit einer Kautionschein, eingereicht werden.

Die Absicht einen Rekurs einzulegen, muss innerhalb von 30 Minuten nach der Entscheidung der Jury schriftlich bekannt gegeben werden.

Der Empfang des Protestes und der Kautionschein wird unter Angabe der genauen Zeit der Einreichung bescheinigt. Die Kosten für Demontage, Montage- und Kontrollarbeiten, die mit einem Protest zusammenhängen, werden durch Kostenvorschuss gesichert. Die Untersuchungskosten gehen zu Lasten der unterliegenden Partei.

## Gründe und Fristen

Es gelten die nachfolgenden Fristen:

- Proteste gegen Zulassung von Fahrern und gegen die angekündigte Länge der Rennläufe:  
Bis 15 Minuten nach dem Aushang der entsprechenden Listen.
- Proteste gegen die Zusammenstellung der Serien:  
Bis 15 Minuten nach dem Aushang der entsprechenden Listen.
- Proteste gegen Zwischenranglisten:  
Bis 15 Minuten nach Aushang der Resultate.
- Proteste gegen die nach Abschluss der Sportveranstaltung erstellten Resultatlisten:  
Bis 15 Minuten nach Aushang der Resultate.
- Proteste gegen Fahrer oder deren benutzten Fahrzeuge:  
Bis 15 Minuten nach Abschluss des betreffenden Rennlaufes oder Zeitfahrens.

## Jury-Entscheid

Die Jury entscheidet schnellstmöglich über die einem Protest zu gebende Folge und erstellt darüber einen schriftlichen Rapport.

## VEGA Trofeo Bestimmungen

Die Trofeo VEGA Bestimmungen gelten für alle Kategorien.

Die technische Ausrüstung muss dem Kategorienblatt des laufenden Jahres entsprechen.

Die Trofeo VEGA wird in der Regel über 6 Renntage durchgeführt.

Pro Renntag ist folgende Austragung vorgesehen:

- Warm-up und Zeitfahren (10 Minuten pro Kategorie)
- Vorlauf à 12-17 Km (Mini/Supermini 8-10 Km)
- Préfinale à 14-19 Km (Mini/Supermini 10-12 Km)
- Finale à 16-21 Km (Mini/Supermini 12-14 Km)

## Trofeowertung

Gewertet werden Préfinal und Final jeder Veranstaltung (6 x 2 Resultate). Es gibt keine Streichresultate.

Die Punkte werden nach folgender Skala verteilt:

Rang	Punkte	Rang	Punkte
1.	10	5.	4
2.	8	6.	3
3.	6	7.	2
4.	5	8.	1

Erreichen Fahrer in der Schlussabrechnung die gleiche Punktzahl, so entscheiden für die Rangordnung der Gesamtrangliste bzw. die besseren Klassierungen der einzelnen Wertungen. (Mehr Siege, mehr zweite Plätze usw.)